

DER GEMEINDEDIREKTOR DER GEMEINDE LIPPETAL

An den
Vorsitzenden des Verkehrs-
ausschusses des Landtages NW
Herrn Erich Kröhan
Haus des Landtages
Postfach 11 43
4 000 Düsseldorf 1

4775 Lippetal, den 20. 7. 1987



Betr.: Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans und
Landesstraßenausbauplans 1 9 8 3 - 1 9 8 7

Sehr geehrter Herr Kröhan!

Unter Bezugnahme auf den bisherigen Schriftwechsel übersende ich Ihnen hiermit eine Kopie meines Schreibens an den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur gefl. Kenntninsnahme. Auch an Sie richte ich die herzliche, aber ebenso dringliche Bitte, sich bei den weiteren Beratungen für eine Aufnahme der West-Umgehung Herzfeld/Hovestadt in den Landesstraßenbedarfsplan und den Landesstraßenausbauplan einzusetzen. Meine Einladung zu einer Besichtigung und Erörterung des Problems in der Gemeinde Lippetal möchte ich wiederholen.

Mit freundlichen Grüßen

DER GEMEINDEDIREKTOR DER GEMEINDE LIPPETAL

1301/B1

An den
Minister für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen
Herrn Z ö p e l -persönlich-
Postfach 11 03

4 000 Düsseldorf

4775 Lippetal, den 21. 7. 1987

--

Betr.: Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans und des
Landesstraßenausbauplans 1 9 8 3 - 1 9 8 7

Bezug: Erlaß vom 7. März 1986, III/B3 - 31-22 (4)
mein Bericht vom 7. 5. 1986

Sehr geehrter Herr Minister Zöpel!

Mit meinem Bericht vom 7. 5. 1986 habe ich Ihnen die Wünsche der
Gemeinde Lippetal zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans
und des Landesstraßenausbauplans vorgetragen. In seiner Sitzung am
28. 4. 1986 hatte der Rat der Gemeinde beschlossen, daß der Aus-
bau einer Westumgehung Herzfeld/Hovestadt mit einer Radwegeverbin-
dung für die Gemeinde Lippetal erste Priorität besitze. Als Gründe
für diese Forderung zählte ich auf:

- a) den übermäßigen Schwerlastverkehr,
- b) die enge Ortsdurchfahrt aufgrund alter, historischer Bebauung,
- c) die Transporte zur Kreis-Bodendeponie an der L 808,
- d) die Konzentrierung des Verkehrs auf den Lippe-Übergang,
- e) daß die L 793 und L 822 als Abkürzungs- und Verbindungs-
strecke dienen zur BAB Ruhrgebiet-Hannover, Auffahrten
Oelde bzw. Hamm-Uentrop, sowie als Querverbindung zwischen
dieser BAB und der BAB Kassel-Dortmund.

Inzwischen liegen die neuesten Ergebnisse der Verkehrszählungen vor.

Danach wurden auf der Lippe-Brücke zwischen Herzfeld und Hovestadt 5 047 Fahrzeuge gezählt. Hiervon entfallen 510 Fahrzeuge (10,1 v.H.) auf den Güterverkehr, wovon 402 Fahrzeuge dem Schwerverkehr zuzuordnen waren. Dieser hohe Anteil an Schwerverkehr kennzeichnet die Belästigungen, mit denen die Bürger von Herzfeld und Hovestadt täglich konfrontiert werden.

Zu b) ist festzustellen, daß der historische Ortskern des Wallfahrtsortes (Heilige Ida) Herzfeld im Rahmen einer Wohnumfeldverbesserungsmaßnahme unter Gesichtspunkten der erhaltenden Erneuerung verbessert werden soll. Um jedoch den Ansprüchen der Bürger an gesunde Wohn- u. Arbeitsverhältnisse wieder gerecht werden zu können, ist es unbedingt erforderlich, die erheblichen Verkehrsbelästigungen zu reduzieren.

Seit dem 1. 7. 1987 ist ein weiterer die Verkehrsverhältnisse negativ beeinflussender Tatbestand hinzugetreten. Durch die Erhöhung der Achslasten nach der Straßenverkehrszulassungsordnung infolge der Anpassung an die EG-Richtlinien ist die Brücke im Zuge der L 793 über die Lippe-Umflut von Hovestadt nach Herzfeld wegen der besonderen Konstruktion und dem baulichen Zustand der Brücke für Begegnungs- und Überholverkehr und ein Befahren der Brückenkappe durch LKW nicht mehr geeignet. Zur Sicherstellung der vorgenannten Punkte wurde eine Signalanlage installiert. Der nördliche Brückenkopf liegt rd. 100 m entfernt von zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden rechtwinkligen Abbiegungen. Dort treffen die Landstraßen 636, 793, 808 und 822 aufeinander. Nach Mitteilung des zuständigen Landesstraßenbauamtes in Meschede wird ein völliger Neubau der Lippe-Umflut-Brücke erforderlich sein.

In einem Abstand von etwa 200 m liegt südlich der Lippe-Umflut-Brücke die Lippe-Brücke. Auch für diese ist nach vorliegenden Untersuchungsergebnissen ab dem Herbst d.J. mit einer eingeschränkten Verkehrsführung durch Installation einer Ampelanlage zu rechnen.

Ob hier den Verkehrserfordernissen durch einen Neubau oder lediglich durch eine bauliche Verbesserung Rechnung getragen werden kann, ist noch nicht abschließend zu beurteilen.

Bereits die schon installierte Ampel-Anlage führt zu einem Rückstau des Fahrzeugverkehrs bis in den engen Ortskern Herzfeld hinein. Die zu erwartende Installation der Ampel-Anlage für die Lippe-Brücke läßt einen Rückstau in Richtung Ortskern Hovestadt sowie möglicherweise sogar einen Stau zwischen den beiden Ampelanlagen erwarten.

Aufgrund dieses neuen Sachverhaltes hat der Rat der Gemeinde Lippetal in seiner Sitzung am 15. Juli 1987 beschlossen, seine Forderung nach Aufnahme der West-Umgehung Herzfeld/Hovestadt in die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans und des Landesstraßenausbauplans 1983 - 1987 nicht nur zu wiederholen, sondern umso nachdrücklicher erneut vorzutragen. Es ist festzustellen, daß durch den Neubau der Lippe-Umflut-Brücke und die mindestens zu erwartende bauliche Verstärkung der Lippe-Brücke erhebliche Landesmittel beansprucht werden. Beide Brücken reichen jedoch auf lange Sicht für den Personenkraftverkehr völlig aus. Unter Berücksichtigung aller sachlichen und finanziellen Gesichtspunkte wäre es daher richtig, den zuvor genannten notwendigen Mitteleinsatz als Anfinanzierung für die geforderte West-Umgehung Herzfeld/Hovestadt zu verwenden. Der Lastkraftverkehr könnte dann ausschließlich auf diese neue Trasse verwiesen werden.

Als Beweis dafür, daß die Gemeinde Lippetal nur die unbedingt notwendigen Verkehrswege-Verbindungen fordert mögen Sie die Tatsache werten, daß die Gemeinde die Streichung der im bisherigen Straßenbedarfsplan enthaltenen Strecke der L 636 (Neubau/Ausbau zwischen Lippstadt und Lippetal-Hovestadt einschließlich Ortsumgehung Lippstadt/Hovestadt) angeboten hat.

Übereinstimmend mit der Gemeinde hat der Kreis Soest die Aufnahme in den fortzuschreibenden Bedarfsplan gefordert. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat die Maßnahme zwar als erforderlich,

jedoch nicht finanzierbar bezeichnet. Der Regierungspräsident in Arnsberg hat die Forderung der Gemeinde, des Kreises Soest und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe nicht berücksichtigt; seinen Negativvorschlag begründet er mit einem nicht ausgleichbaren landschaftlichen Eingriff, dem zusätzlich erforderlichen Lippe-Übergang.

Die Bewertung des Regierungspräsidenten kann von der Gemeinde Lippetal nicht akzeptiert werden. Einerseits sind die landschaftlichen Eingriffe ohne Zweifel auszugleichen, andererseits muß man darauf hinweisen, daß eine erhebliche Entlastung der Bevölkerung durch den Bau einer Umgehungsstraße wesentlich höher zu bewerten ist, als geringfügige, dazu noch ausgleichbare Eingriffe in die Landschaft.

Sehr geehrter Herr Minister!

Ich darf Sie ebenso herzlich wie nachdrücklich bitten, sich bei den weiteren Beratungen zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans und des Landesstraßenausbauplans 1983 - 1987 aus den zuvor von mir genannten Gründen für die Aufnahme der West-Umgebung Herzfeld/Hovestadt in der Gemeinde Lippetal einzusetzen. Ich würde mich freuen, wenn Sie Zeit und Gelegenheit finden würden, sich vor Ort von der von mir geschilderten Problematik persönlich zu überzeugen und lade Sie daher herzlich zu einem Besuch in der Gemeinde Lippetal ein.

Dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Verkehrsausschusses des Landtages NW habe ich eine Durchschrift dieses Berichtes zukommen lassen; diesen gilt meine Ihnen gegenüber ausgesprochene Einladung ebenso.

Mit freundlichen Grüßen

· gez. Susewind